

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-005/17
HA	

Geschäftsbereich: BOB

Fachbereich: BHBA

Termin der Tagung: 28.03.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	12.02.2018	☒ Umwelt	13.03.2018
☒ Haushalt und Finanzen	20.03.2018	☒ Hauptausschuss	21.03.2018
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.03.2018	☒ Stadtverordnetenversammlung	28.03.2018
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	07.03.2018	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	08.03.2018	☒ Information an AG Ortsteile	22.03.2018
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.03.2018	☒ JHA	06.03.2018

Beratungsgegenstand:

Lokaler Teilhabeplan zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
"Ein Cottbus für Alle"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Beschluss Nr.OB-003/09 „Verwirklichung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Cottbus-Gestaltung einer zunehmend barrierefreien Stadt“ vom 28.10.2009 wird aufgehoben.
2. Mit dem **Lokalen Teilhabeplan** wurde eine umfassende Aktualisierung der o.g. Konzeption erreicht. Der Teilhabeplan der Stadt Cottbus bringt die Inklusion für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Cottbus weiter voran und wird dabei der Vielfalt und Verschiedenheit gerecht.
3. Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen berichtet jährlich, im Monat April, in Ihrem Tätigkeitsbericht über die Beschlussrealisierung.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Am 26.04.2017 wurde der „Lokale Teilhabeplan“ auf der STVV zur Beschlussfassung vorgestellt und zur Überarbeitung auf eine zweite Lesung verwiesen. Aktualisierungen und aussagefähige finanzielle Untersetzungen der Maßnahmen sollen vorgenommen werden. Nach Überarbeitung des Dokumentes in der Verwaltung und Vornahme von Konkretisierungen unter stetiger Begleitung und Beratung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus möchten wir Ihnen den überarbeiteten „Lokalen Teilhabeplan“ zur Beschlussfassung vorstellen.

Auf der Grundlage des am 18.12.2013 verabschiedeten Beschlusses OB-139/13, **„Grundsatzerklärung zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Erster Schritt zum lokalen Teilhabeplan der Stadt Cottbus“**, wurde ein lokaler Teilhabeplan erarbeitet. Mit dem lokalen Teilhabeplan soll auf die schrittweise Umsetzung der Ziele der UN-BRK in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens der Stadt Cottbus hingewirkt werden.

Die Arbeit zur Umsetzung der UN-BRK ist ein umfassender, transparenter Kommunikationsprozess. Ein Prozess, der von Allen mitgetragen werden muss. Ziel war es, schon von Beginn an, in den Erarbeitungsprozess des Teilhabeplanes die breite Öffentlichkeit mit einzubeziehen. Alle waren zur Mitwirkung aufgerufen die für die Behindertenpolitik und deren Umsetzung in der Stadt Cottbus verantwortlich sind und sich engagieren.

Der lokale Teilhabeplan beinhaltet 5 Handlungsfelder. Diesen wurden jeweils Maßnahmen zugeordnet. Verantwortlichkeiten, sowie finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen untersetzen die Vorhaben. Viele Bereiche der Verwaltung und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen sowie das Netzwerk. „Eine Region für Alle“ entwickelten in enger Kooperation mit dem „Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebuz“ einen „Lokale Teilhabeplan zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ unter dem Motto: „Ein Cottbus für Alle“.

Für die Umsetzung des Teilhabeplanes und deren Fortschreibung wird ein **Inklusionsgremium/Steuerungsgremium** gebildet.

Jährlich soll in der Stadtverordnetenversammlung und in deren zuständigen Fachausschüssen über den aktuellen Stand der Umsetzung des Beschlusses berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

Die finanziellen Möglichkeiten des jährlichen Haushaltes werden beachtet.

3. Folgekosten: